

1667/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Keppelmüller und Genossen haben am 13.12.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1699/J betreffend "Darlehensverkauf des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an die Erste Österreichische Spar-Casse" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1,2,4,6 und 8

Die Beantwortung dieser Fragen entnehmen Sie bitte der Beilage.

ad 3

Da die Daten der Kreditvergabe im Zuge der Erstellung der Verkaufsunterlagen nicht EDV-mäßig erfaßt worden sind, und deren nunmehrige Erhebung mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand (die Unterlagen hiezu befinden sich beim Käufer) verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis dafür, daß ich von der Darstellung dieser Daten Abstand nehmen muß.

ad 5

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vergab Förderungen in Form von Darlehen mit einer Verzinsung von 2% oder 3%. Der konkrete Förderungsanteil errechnet sich aus der Darlehensverzinsung im Verhältnis zum jeweiligen Marktzinssatz. Da die Förderungsanteile im Zuge der Erstellung der Verkaufsunterlagen nicht EDV-mäßig erfasst worden sind, und deren nunmehrige Erhebung mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand (die Unterlagen hiezu befinden sich beim Käufer) verbunden wäre, ist mir die Darstellung dieser Daten nicht möglich.

ad 7

Eine Abzinsung der aushaftenden Darlehenssummen könnte nur unter Heranziehung eines bestimmten Referenzzinssatzes vorgenommen werden. Weil die Bestimmung eines Referenzzinssatzes zum einen nicht exakt, zum anderen nicht bei allen Darlehen möglich ist, kann eine solche Berechnung nicht vorgelegt werden.

Beilage konnte nicht gescannt werden !!